



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 4) 41

Datum: 29. SEP. 2015

## Beschlusskontrolle zu V0316/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)

Entgeltordnung für die zeitweise Überlassung von Räumen im Kulturrathaus Dresden, Königstr. 15

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt die neue Entgeltordnung für die zeitweise Überlassung des Kleinen Saales, des Großen Saales, des Kunstfoyers sowie des Vortragsraumes im Kulturrathaus Dresden (Anlage zur Vorlage) mit folgenden Änderungen:

### 1. „Mietzins Räume

[...]

Ab der 8. Stunde wird ein stündlicher Pauschalbetrag von 20,00 EUR für den Veranstaltungsdienst berechnet.

Die Mietzeit beginnt in der Regel eine Stunde vor Beginn und endet eine Stunde nach Ende der Veranstaltung. Für jede angefangene Stunde wird der volle Stundensatz berechnet.

Bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen wird in der Regel der Mietzins auf 40 Prozent reduziert:

~~- öffentliche oder nicht öffentliche Veranstaltung eines gemeinnützigen Trägers in den Bereichen Kunst und Kultur oder~~

- öffentliche Veranstaltungen eines gemeinnützigen Trägers in öffentlichem Interesse in den Bereichen politische Bildung, Wissenschaft, Sozialwesen, Kunst und Kultur.

Der Mietzins für eine Überlassung der Räumlichkeiten für Probezwecke wird auf 20 Prozent reduziert.

Der ~~Amtsleiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz~~ Beigeordnete für Kultur und Tourismus kann für Veranstaltungen im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Rabattierung bis auf 10 Prozent des Mietzinses einräumen. Als Nachweis für die Gemeinnützigkeit dient der Freistellungsbescheid des Finanzamtes.“

Der Beschluss wurde am 30.07.2015 im Dresdner Amtsblatt veröffentlicht und trat zum 30.07.2015 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralf Lunau  
Beigeordneter für Kultur

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister